



# SV Bochum 03 e.V.

Mitglied der SG Ruhr



Name und Anschrift des Zuwendenden:

--

## Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

--	--	--

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung und Pflege der sportlichen Betätigung im Allgemeinen, bzw. des Schwimmsports im Besonderen nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bochum-Süd, Veranlagungsbezirk 030 StNr 350/5704/5924 vom 12. Juli 2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bochum-Süd StNr. 350/5704/5924 mit Bescheid vom 12. Juli 2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung der sportlichen Betätigung im Allgemeinen, bzw. des Schwimmsports im Besonderen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der sportlichen Betätigung im Allgemeinen, bzw. des Schwimmsports im Besonderen verwendet wird.

## Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

SV Bochum 03 e.V.  
vertreten durch den Vorstand  
Danyel D. Kaplan

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

1. Vorsitzende:	Danyel D. Kaplan	Sparkasse Bochum	Amtsgericht Bochum
2. Vorsitzende:	Marco Disterheft	IBAN: DE42430500010008411274	Vereinsregister 3702
Kassenwart:	Silke Piechura-Falletta	BIC: WELADED1BOC	Steuernummer: 350/5704/5924
Sportliche Leitung:	Lisa Schaaf		